

Warentransportversicherung: Transportversicherungsschein TVS-Plus

Von Haus zu Haus - Rund um die Welt - Güter aller Art



Im Rahmen der zumeist gesetzlich geregelten Haftungsbedingungen ist die Haftung der am Transport oder einer Lagerung beteiligten Verkehrsunternehmen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach stark beschränkt.

Um im Schadenfall einen von einer möglichen Haftung unabhängigen Versicherungsschutz zu genießen, können Sie Ihren Speditions- und Logistikpartner beauftragen, für Ihr Gut eine Transport- oder Lagerversicherung zu besorgen.

Ihr Speditions- und Logistikpartner hat dazu über die **Aktiv Assekuranz Makler GmbH** den Transportversicherungsschein-Plus, kurz TVS-Plus, gezeichnet. Über den TVS-Plus besteht dann im Rahmen der von Ihnen angegebenen Warenwerte Versicherungsschutz in folgendem Umfang:

➤ **Grundlage** des TVS-Plus sind die DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000/2008 (DTV-Güter 2000/2008) „volle Deckung“.

➤ **Umfang der Versicherung**

Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen die Güter während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, eine sogenannte Allgefahrendeckung.

Zu diesen Gefahrenereignissen zählen insbesondere Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Diebstahl und Abhandenkommen, Teildiebstahl und Beraubung, Schäden durch Nässe, Bruch, Verbiegen, Verbeulen, Rost, Oxydation, Verkratzen, Verschrannen etc.

Nicht ersatzfähige Gefahren sind Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, Streik, Arbeitsunruhen, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Beschlagnahme Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand, Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen gemeingefährlicher Wirkung, Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung, Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsverzug des Reeders, Charterers oder Betreibers eines Schiffes.

➤ **Versicherte Aufwendungen und Kosten**

- ✓ Schaden am versicherten Gut
- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Schadenfeststellungskosten
- ✓ Bergungs- und Beseitigungskosten
- ✓ Kosten der Umladung, einstweiligen Lagerung sowie Mehrkosten der Weiterbeförderung in Folge eines versicherten Schadens
- ✓ Außerordentliche Mehrkosten durch Sonntags-, Feiertags-, Nacht- oder Überstundenarbeit bis € 2.500,00 infolge eines versicherten Schadenfalles
- ✓ Außerordentliche Kosten für Eil-, Express- oder Luftfrachten bis € 2.500,00 infolge eines versicherten Schadenfalles

➤ **Dauer der Versicherung:** von Haus zu Haus inklusive der Be- und Entladung

➤ **Nicht ersatzfähige Schäden**

- Verzögerung der Reise
- Innerer Verderb oder natürliche Beschaffenheit der Güter
- Handelsübliche Mengen-, Maß- oder Gewichtsabweichungen
- Normale Luftfeuchtigkeit oder gewöhnliche Temperaturschwankungen
- Nicht beanspruchungsgerechte Verpackung oder unsachgemäße Verladeweise
- Mittelbare Schäden aller Art